

StWL Städtische Werke Lauf a. d. Pegnitz GmbH

Übersicht Netzentgelte gültig ab 01.01.2020



¹ zzgl. Steuern, Abgaben und gesetzlichen Zuschlägen (siehe hierzu "weitere Entgelte")

² zzgl. Umsatzsteuer

³ Preise und technische Funktionalität stehen unter Vorbehalt

Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung ¹	Jahresleistungspreissystem ⁴				
	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer >= 2500 h/a		
	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh	
Mittelspannung (MS)	21,56	5,88	149,84	0,75	
Umspannung Mittel- / Niederspannung (Usp. MS/NS)	23,20	6,14	154,73	0,88	
Niederspannung (NS)	29,66	6,11	136,77	1,82	
Entnahme ohne Leistungsmessung ¹	Jahrespreissystem				
	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh			
	30,00	6,16			
Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen ohne Leistungsmessung ¹	Arbeitspreis				
	ct/kWh				
Niederspannung (NS) ⁵	2,15				
Entnahme durch sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen, (z.B. Elektro-Wärmepumpen) ohne Leistungsmessung ¹	Arbeitspreis				
	ct/kWh				
Niederspannung (NS)	2,15				
Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung ¹	Monatsleistungspreissystem ⁴				
	Leistungspreis €/kW u. Monat	Arbeitspreis ct / kWh			
	24,97	0,75			
Umspannung Mittel- / Niederspannung (Usp. MS/NS)	25,79	0,88			
Niederspannung (NS)	22,80	1,82			
Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung - Netzreservekapazität ²	Netzreservekapazität				
	0 bis 200 h/a €/kWa	200 h/a bis 400 h/a €/kWa	400 h/a bis 600 h/a €/kWa		
	53,91	64,69	75,48		
	57,99	69,59	81,19		
Niederspannung (NS)	74,15	88,98	103,82		
Entgelte - Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung ²	Preis je Messeinrichtung bzw. Kunde für Messstellenbetrieb				
		Messstellenbetrieb			
		€/a			
	MS - Mittelspannung (einschließlich Umspannung HS/MS)	815,52			
	Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	205,00			
	NS - Niederspannung (einschließlich Umspannung MS/NS)	399,60			
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	31,00				
Alle Spannungsebenen (HS / MS / NS) - Preisabschlag für: - kundenseitig gestellte Telekommunikationseinrichtung	69,00				
Entgelte - Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung ²	Preis je Messeinrichtung bzw. Kunde für Messstellenbetrieb				
	Messung jährlich (€/a)	Messung halbjährlich (€/a)	Messung vierteljährlich (€/a)	Messung monatlich (€/a)	
	Eintarifzähler	12,24	14,72	19,68	39,52
	Zweitarifzähler	24,48	27,21	32,67	54,51
	Pauschalanlage				
	Wandler	31,00	31,00	31,00	31,00
	Sonstige:				
	Summationsgerät für Lastgangmessung	396,00	396,00	396,00	396,00
	Impulsrelais für Summationsgerät	24,00	24,00	24,00	24,00
	1-Tarif-2-Richtungszähler	18,00	26,00	42,00	106,00
	Digitaler Zähler ohne Fernablesung ³	28,73	31,46	36,92	58,76
	Monatliche Ablesung per mobiler Datenerfassung falls Fernablesung technisch nicht möglich				150,00
Entgelte für Blindstrom ²	Blindstrom				
	Induktiv 1 ct/kvarh	Induktiv 2 ct/kvarh	Kapazitiv 1 ct/kvarh	Kapazitiv 2 ct/kvarh	
	50%				
	Grenzen für Entgeltberechnung (Niederspannung gemäß § 16 Abs. 2 NAV)				
	Mittelspannung (MS)	1,07	1,07	1,07	1,07
Umspannung Mittel- / Niederspannung (Usp. MS/NS)	1,07	1,07	1,07	1,07	
Niederspannung (NS)	1,07	1,07	1,07	1,07	
Sonstige Entgelte ²					

Bei Entnahme in der Mittelspannungsebene und Messung in der Niederspannungsebene erhöhen sich zum Ausgleich der Transformatorverluste die bezogene Arbeit und Leistung um 1,80 %.

⁴ Erchnet sich nach dem Preissystem bei der Entnahme aus einer bestimmten Spannungs- bzw. Umspannungsebene für einzelne Verbrauchsfälle ein höheres Entgelt, als es sich bei der Entnahme aus der nachgelagerten (niedrigeren) Spannungs- bzw. Umspannungsebene errechnen würde, so wird das niedrigere Entgelt berechnet.

⁵ Bei gemeinsamer Messung des Nachtspeicherstroms wird ein Mischpreis der Netznutzung im Verhältnis 25 % normale Netznutzung zu 75 % Nachtspeicher verrechnet.

Weitere Entgelte ²			
Konzessionsabgabe		ct/kWh	ct/kWh
Entnahmen > 30 kW und 30.000 kWh		0,11	
Entnahmen < 30 kW und 30.000 kWh (*Schwachlast)		1,59	0,61 *
KWKG-Umlage (Begrenzung der KWKG-Umlage gemäß den jeweils gültigen gesetzlichen Regelungen)		0,226	ct/kWh
Weitere Informationen unter: www.netztransparenz.de			
Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV ⁷		ct/kWh	ct/kWh
Weitere Informationen unter: www.netztransparenz.de		bis 1.000.000 kWh	> 1.000.000 kWh
Abnahmestellen bis einschließlich 1.000.000 kWh/a (Kundengruppe A)		0,358	
Abnahmestellen über 1.000.000 kWh/a (Kundengruppe B, sofern nicht Kundengruppe C)		0,358	0,050
Abnahmestellen über 1.000.000 kWh/a (Kundengruppe C = stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes)		0,358	0,025
Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG-Novelle (Offshore-Haftungsumlage)		0,416	ct/kWh
Abnahmestellen über 1.000.000 kWh/a (Kundengruppe C = stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes)			
Umlage nach § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten		0,007	ct/kWh
Weitere Informationen unter: www.netztransparenz.de			
Unterbrechnung- bzw. Wiederinbetriebnahme-Maßnahmen		€ je Gang	
Unterbrechnung (auch bei keinem Zutritt)		34,00	
Wiederinbetriebnahme - innerhalb der Geschäftszeiten ⁶ - (auch bei keinem Zutritt)		34,00	
Wiederinbetriebnahme - außerhalb der Geschäftszeiten ⁶ - (auch bei keinem Zutritt)		48,00	
Sperrüberprüfung mit Nachsperrung (auch bei keinem Zutritt)		34,00	
Sperrüberprüfung ohne Nachsperrung (auch bei keinem Zutritt)		34,00	
Mahnkosten (€ je Mahnung)		3,00	

⁶ Geschäftszeiten: Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr / Freitag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr

⁷ Zur Beanspruchung der privilegierten Letztverbrauchergruppen B + C gelten Mitteilungspflichten des Letztverbrauchers ggü. dem jeweiligen Netzbetreiber

Alle Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitraum jeweils geltenden Umsatzsteuer.